

Ausbreitung des Corona-Virus verlangsamen: Stadtverwaltung Schwelm informiert über einschneidende Maßnahmen

15.03.2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Umgang mit der Corona-Krise ist eine sehr große Herausforderung für die Menschen weltweit und auch hier bei uns in Schwelm. Wir alle müssen konsequent mit dazu beitragen, die Ausbreitung dieses Virus' zu verlangsamen. Es geht jetzt um das „Wir“ und nicht um das „Ich“.

Dafür müssen wir auch unsere Sozialkontakte auf das Notwendigste beschränken.

Daher haben wir heute, am Sonntag, dem 15. März, 15 Uhr, im städtischen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE), den die Stadt Schwelm am 2. März zusammengerufen hat, weitreichende Maßnahmen beschlossen. Außerdem setzen wir Weisungen der Landesregierung NRW um.

Dies führt zu deutlichen Einschränkungen für Sie als Bürgerinnen und Bürger. Diese Einschränkungen dienen dem Schutz aller Bürger/innen und insbesondere dem der sogenannten Risikogruppen, also den älteren Mitbürger/innen und den Mitbürger/innen mit Vorerkrankungen. Die aktuellen Einschränkungen tragen darüber hinaus dazu bei, die Funktionsfähigkeit unserer Infrastruktur sicherzustellen.

Ich bitte Sie sehr: Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam und solidarisch beschreiten! Bleiben Sie besonnen!

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Grollmann-Mock

Bürgermeisterin

Veranstaltungen

Der neueste Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW zur Durchführung von Veranstaltungen vom 13.03.2020 trifft eine klare Weisung gegenüber den örtlichen Ordnungsbehörden. Ab sofort dürfen nur noch Veranstaltungen stattfinden, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge dienen. D. h. im Umkehrschluss, dass alle anderen Veranstaltungen nicht mehr stattfinden können. Die Stadtverwaltung Schwelm appelliert an die Veranstalter, bereits genehmigte Veranstaltungen von sich aus abzusagen. Konkrete Fragen hierzu beantwortet das Ordnungsamt der Stadt Schwelm unter Telefonnummer 801-431 (Frau Thiele).

Sicher sollten Bürger/innen in diesem Zusammenhang auch das Ausrichten von Familienfeiern u.ä. kritisch in den Blick nehmen.

Publikumsverkehr in den Verwaltungsgebäuden

Alle Publikumsbereiche der städtischen Dienststellen werden zurückgefahren. Nicht notwendige und nicht fristgebundene Termine werden abgesagt. Für die städtischen

Gebäude gelten Zugangsbeschränkungen. Alle Bürger/innen sind aufgefordert, nicht notwendige Termine abzusagen. Sämtliche Belange sollten vorab mit den zuständigen Sachbearbeiter/innen telefonisch geklärt werden. Die Ansprechpartner/innen sind auf unserer Internetseite www.schwelm.de zu finden.

Schließung von Einrichtungen im Bereich Kultur, Bildung und Sport

Alle Einrichtungen der Stadt Schwelm im Bereich Kultur, Bildung und Sport bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Dazu gehören das Hallenbad, die Musikschule, das Museum Haus Martfeld, das Jugendzentrum und die Stadtbücherei (Rückgabefristen werden bis auf weiteres aufgehoben). Ebenfalls geschlossen bleiben die städtischen Sporthallen und Sportanlagen. Folgerichtig findet in diesem Bereich bis auf Weiteres auch kein Vereinssport statt.

Schließung der Kitas

Ab Montag, dem 16. März, bis zum 19. April sind alle Kitas und Kindertagespflegestellen auf Weisung des Landes geschlossen. Dies betrifft die städtischen Kitas und die Kitas der Träger der freien Jugendhilfe.

Hierzu gelten jedoch Ausnahmen. Kitas und Kindertagespflegestellen stellen ab Montag in Ausnahmefällen eine Notbetreuung sicher. Sie gilt für den Fall, dass beide Eltern oder Alleinerziehende in unentbehrlichen Schlüsselpositionen arbeiten. Nur Eltern/Alleinerziehende, auf die dies zutrifft, können ihre Kinder wie gewohnt in die ihnen bekannte Einrichtung bzw. Kindertagespflegestellen bringen. Kinder dürfen nicht gebracht werden, wenn sie Krankheitssymptome aufweisen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Eltern Angehörige folgender Berufsgruppen sind, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient. Dazu gehören insbesondere:

Alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Die Unentbehrlichkeit ist der betreffenden Einrichtung gegenüber durch eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten nachzuweisen.

Die Regelung gilt auch für den Bereich Tagespflege.

Fragen hierzu beantwortet das Jugendamt unter der Telefonnummer 801-294 (Herr Menke).

Schließung der Schulen

Ebenfalls ab Montag, dem 16. März, werden bis zum Beginn der Osterferien alle Schulen geschlossen. Dies bedeutet, dass bereits ab dem 16. März der Unterricht in den Schulen ruht. Damit die Eltern Gelegenheit haben, sich auf diese Situation einzustellen, können sie bis einschließlich Dienstag aus eigener Entscheidung ihre Kinder zur Schule schicken. Ab Mittwoch gibt es lediglich eine Notbetreuung für die Kinder von Eltern, die in unverzichtbaren Funktionsbereichen – insbesondere im Gesundheitswesen – (siehe auch Regelungen Kitas etc.) arbeiten. Diese Notbetreuung gilt für Kinder in den Klassen 1 bis 6.

Technische Betriebe Schwelm

Der Bürgerkontakt zu den Technischen Betrieben Schwelm (TBS) erfolgt ausschließlich über die Klingel am Eingang des TBS-Gebäudes.

VHS Ennepe-Ruhr-Süd

Die VHS Ennepe-Ruhr-Süd teilt nachrichtlich mit, dass alle Kurse, Seminare und Einzelveranstaltungen in der klassischen VHS ab sofort bis zum 19. April nicht mehr stattfinden.

Alle Integrationslehrgänge werden ebenfalls ab dem 16. März 2020 für zunächst zwei Wochen unterbrochen.

Schwelm, den 15. März 2020